



HASS, BEDROHUNGEN & GEWALT GEGEN MANDATSTRÄGER



► WIE IST DIE LAGE?

Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe sind in den Städten und Gemeinden mehr und mehr an der Tagesordnung. Eine exklusive Umfrage des Magazins Kommunal zeigt, dass knapp 2/3 der BürgermeisterInnen im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal selbst beleidigt, beschimpft, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Im Jahr 2019 hatte diese Zahl noch bei 40,7 % gelegen. Ungefähr die Hälfte der BürgermeisterInnen gab an, schon mehrfach Ziel von Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen geworden zu sein. Die Anzahl

der BürgermeisterInnen, die schon einmal körperliche Übergriffe erlebt haben, stieg von 7 % auf 9 %. Doch nicht nur BürgermeisterInnen sind das Ziel, auch VerwaltungsmitarbeiterInnen und GemeindevertreterInnen wurden in 70 % der befragten Kommunen schon Ziel von Beleidigungen oder Übergriffen. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt eine besorgniserregende Entwicklung: Straftaten gegenüber Amts- und Mandatsträgern sind von 2018 auf 2019 um 33,3 % auf 1.674 Straftaten gestiegen.

**Frank-Walter
Steinmeier**
Bundespräsident
der Bundesrepublik
Deutschland

Auszug aus seiner Rede
„Gemeinsam gegen Hass und
Gewalt – Kommunalpolitiker
nicht allein lassen“
am 10.03.2020 in Zwickau

“ Die **Demokratie muss sich wehren können gegen ihre Feinde**, und sie muss diese Wehrhaftigkeit auch zeigen. [...] Wir dürfen nicht zulassen, dass **Kommunalpolitikerinnen und -politiker** in unserem Land zu Fußabtretern der Frustrierten werden. Wir brauchen all die Menschen, die bereit sind, **Verantwortung vor Ort** zu übernehmen und zu tragen. **Sie sind das Fundament, auf dem das Gebäude der Demokratie ruht.**“



► WIE KOMMT ES?

1. VERSCHÄRFUNG DER POLITISCHEN AUSEINANDERSETZUNG IN ART & TON

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind die Art und Weise der Kommunikation aber auch der Ton der politischen Auseinandersetzung in Deutschland deutlich rauer geworden. In der Folge werden Wut und Ängste auf allen Seiten immer größer. Einige Medienvertreter, teilweise aber auch Politiker, betreiben eine Empör- und Betroffenheitspolitik, ohne den komplexen Zusammenhängen von gesellschaftsrelevanten politischen Entscheidungen auf den Grund zu gehen. Die Simplifizierung von Aussage, die Begrenzung auf eine alternativlose Lösung oder aber das Anbieten von einfachen Lösungen oder die Kritik um das kritisieren Willens schüren Wut und Ängste und führen zu einer gefühlten Hilflosigkeit, die in Hass umschlagen kann.

2. WUTVERSCHÄRFUNG DURCH DIE MEDIEN

Teilweise werden die Wutgefühle und Ängste durch Medienereignisse und Talkshows, in denen die Gäste „sich empören, rausgehen, wieder reinkommen“, beschleunigt und geschürt. Am nächsten Tag wird dann in den Medien nicht über die Inhalte, sondern über das „Ereignis“ geschrieben. Diese Reaktion bewirkt, dass in einer hitzigen Diskussion im Vergleich unkonventionelles und radikales Verhalten mehr Aufmerksamkeit generiert als belastbare Argumente.

3. DIE SOZIALEN NETZWERKE ALS ECHORAUM

In den sozialen Netzwerken findet sich für jede noch so groteske Meinung ein Verbündeter, jede noch so schräge These findet ihre Belege, jeder menschenverachtende Aufruf zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz findet andere Nutzer, die liken, teilen

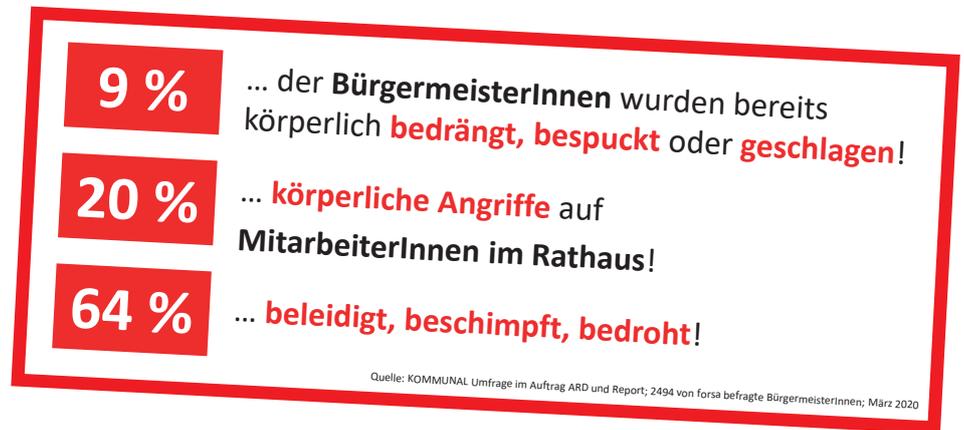
und weiterverbreiten. Während früher die Wut an der Tür des Stammtisches endete, besteht heute über soziale Netzwerke die Möglichkeit, sich sekundenschnell Verbündete und darüber hinaus auch Anerkennung zu suchen und vor allem zu finden. Das stärkt das Gefühl „Das wird man doch mal sagen dürfen“. Hier steht nicht etwa der Austausch über Inhalte im Vordergrund, sondern die Suche nach Anerkennung durch Provokation und immer öfter auch das Brandmarken einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit.

4. DER STAAT ALS REINER DIENSTLEISTER DES BÜRGERS?

Der Spruch von John F. Kennedy „Frag nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern was du für deinen Staat tun kannst“ gilt in Deutschland schon lange nicht mehr. Ein Großteil der BürgerInnen sieht den Staat als reinen Dienstleister. Jener habe „gefälligst dafür zu sorgen, dass es mir persönlich gut geht und möglichst noch besser“. Und wenn das nicht schnell genug ist, dann hat die Politik versagt. Die Erwartungshaltung, auch gegenüber kommunalen Mandatsträgern, ist gewaltig.

5. SCHWINDENDE ANERKENNUNGSKULTUR FÜR POLITISCHE ÄMTER

Durch das regelmäßige „Politiker-Bashing“, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, ist das Ansehen von Politik dramatisch gesunken. Es wird in der allgemeinen Wahrnehmung nicht zwischen Politikern auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene differenziert. Lokale Politiker als Ansprechpartner vor Ort dienen vielfach als Projektionsfläche für einen allgemeinen Unmut gegenüber „den Politikern“ oder „der Politik“. Bisher sind Gegenstrategien leider nicht erkennbar. Umfrageergebnisse belegen sogar eher das Gegenteil.



WAS TUN?

1. ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE

Zur Anerkennung von kommunalen Amts- und MandatsträgerInnen und anderen PolitikerInnen brauchen wir mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in den Schulen, mehr offenen Austausch von Angesicht zu Angesicht. Was im Netz gesagt wird, wird in der Regel in diesem Tonfall im persönlichen Gespräch nicht eins zu eins wiederholt. Zudem kann in persönlichen Gesprächen viel mehr getrennt werden zwischen dem, was wirklich als Problem angesehen wird, und der Person, die für die Politik vor Ort steht. Die Probleme müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden, während zugleich persönliche Anfeindungen als Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden müssen. Die Politik sollte sich zum respektvollen Umgang untereinander verpflichten. Auch die Medien können einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem berichtet und dargelegt wird, wie PolitikerInnen arbeiten und was hinter ihrer Arbeit steckt. PolitikerInnen, die auch einen überwiegenden Teil ihrer Freizeit und ihres Privatlebens in die lokale Demokratie stecken, dürfen nicht allein gelassen werden. Die Mehrheit der Menschen dafür zu gewinnen, im Rahmen einer Kampagne für die LokalpolitikerInnen offen einzustehen und sich zugleich gegen Hasskriminalität zu positionieren, wäre ein wichtiges Symbol der breiten Unterstützung für unser demokratisches System und unsere demokratischen Werte.

2. BÜNDNIS GEGEN GEWALT & FÜR TOLERANZ

In Kooperation mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollte ein Bündnis gegen Gewalt und für Toleranz etabliert werden, um den Repräsentanten dieses Staates den Rücken zu stärken und Vertrauen und Respekt ihrer Arbeit zu schaffen. Unter Einbindung von Medienvertretern sollte hier auch die Rolle der Medien genauer beleuchtet werden. Ein Kodex

der Wertschätzung und der offenen gewaltfreien Kommunikation könnte ein Ergebnis eines solchen Bündnisses sein. Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf verbindliche Regeln des Umgangs und gegenseitigen Respekts unverzichtbar.

3. HASSKRIMINALITÄT NICHT VERSCHWEIGEN

Zugleich gilt es, Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von KommunalvertreterInnen und auch vielen Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchert werden. Wir müssen alle BürgerInnen für diese Zustände sensibilisieren und sie motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für sie einzustehen.

4. KONSEQUENTE VERFOLGUNG

Amts- und MandatsträgerInnen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sollten immer wieder ermutigt werden, die Vorgänge zur Anzeige zu bringen. Es sollten flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden. Hier sind einige Bundesländer bereits als Vorbild vorangegangen. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung sollte in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung oder der Tätigkeit im öffentlichen Dienst geschehen. Über Verfahren und Verurteilung sollte breit berichtet werden.

5. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN & IHRE ORGANISATIONEN STÄRKEN

Die Landesregierungen sind aufgefordert die finanziellen Mittel für den Bereich der Prävention deutlich



zu erhöhen. Die Landespräventionsräte, die Landesämter für Verfassungsschutz und die Polizeibehörden müssen in geeigneter Weise in die Lage versetzt werden, effektiv beraten und gegen Hasskriminalität gegenüber Amts- und MandatsträgerInnen und Beschäftigte vorzugehen. Hierzu gehört auch die Stärkung der politischen Bildung in den Schulen, der Jugendarbeit bis zu Demokratiewerkstätten vor Ort.

6. ZENTRALE ANLAUFSTELLEN FÜR DIE BETROFFENEN EINRICHTEN

Die Betroffenen brauchen zentrale Anlaufstellen und Ansprechpartner in den Ländern, die zum einen als Melde-, aber auch als Informationssammelstelle dienen und an die sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden und werden. Hier sind viele Bundesländer bereits aktiv geworden und haben solche Anlaufstellen eingerichtet. Sie sollten bei der Zentralstelle des Bundeskriminalamtes zusammenlaufen, die sich derzeit im Aufbau befindet.

7. STRAFRECHTSVERSCHÄRFUNGEN

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit jüngsten Strafrechts-Reformen zur Bekämpfung der Hasskriminalität insbesondere auch KommunalpolitikerInnen noch besser vor Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen schützen will. Hierfür hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund lange gekämpft und zuletzt auch die Unterstützung des Bundespräsidenten erhalten. Die Einbeziehung in den Schutzbereich des § 188 StGB, sowie die Erweiterung des Tatbestandes des § 241 StGB bei Bedrohungen mit Körperverletzungen, ist ein guter und richtiger Schritt. Die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte müssen aber so aufgestellt werden, dass die Strafverschärfungen umgesetzt werden können. Weiterhin muss geprüft werden, ob das so-

genannte „Politiker-Stalking“ strafrechtlich sanktioniert werden kann. Amts- und MandatsträgerInnen sind vor Nachstellungen und sogenannte diffusen Drohungen, wie „fühle dich nicht so sicher“, „wir können jederzeit zuschlagen“, noch immer nicht ausreichend geschützt, obgleich diese das persönliche Umfeld in gleicher Weise beeinflussen wie direkte Drohungen. Der DStGB schlägt daher vor, den Stalking-Paragrafen um einen neuen Straftatbestand „Politiker-Stalking“ zu erweitern.

9. VERANTWORTUNG DER BETREIBER SOZIALER NETZWERKE

Die Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke haben sicherzustellen, dass Beleidigungen und Verleumdungen (sogenannte „Hassposts“) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Einführung einer Meldepflicht von besonders strafwürdigen Inhalten an eine Zentralstelle des Bundeskriminalamtes sowie die Ausweitung der Befugnisse zur Nachverfolgung der IP-Adressen ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

10. AUSTAUSCH VERBESSERN & BETROFFENE UNVERZÜGLICH UNTERRICHTEN

Zum Schutz der Amts- und MandatsträgerInnen ist es erforderlich, dass betroffene Amts- und MandatsträgerInnen unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und MandatsträgerInnen müssen - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sogenannten „Schwarzen Listen“ kursieren. Darüber hinaus muss die Vernetzungen zwischen städtischen Ämtern und der Polizei verbessert werden, damit bei Außendienstesätzen im Zweifelsfall die notwendige Unterstützung der Polizei auch schnell und tatsächlich vor Ort ist.





UMFRAGE GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER
„Sind Sie **im Rahmen Ihrer Tätigkeit** selbst schon einmal **beleidigt, beschimpft, bedroht** oder sogar **tätlich angegriffen** worden?“



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

